

BILDUNGSSCHECK

Nordrhein - Westfalen

Jetzt können Sie eine Unterstützung von bis zu 500,- Euro für Ihren Lehrgang erhalten!

Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen (NRW) wohnen oder arbeiten, können Sie ab sofort den NRW-Bildungsscheck erhalten. Mit diesem unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen eine beruflich orientierte Fortbildung finanziell. Das Land übernimmt die Hälfte der Kursgebühren, bis maximal 500,- Euro pro Bildungsscheck. Die Gelder stammen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Damit diese finanzielle Unterstützung ausgezahlt werden kann, gelten zeitliche Befristungen. Näheres dazu finden Sie am Ende dieses Kapitels.

Der Bildungsscheck ist gedacht für alle, die in einem kleinen oder mittelgroßen Unternehmen arbeiten und seit zwei Jahren keine betrieblich veranlasste Weiterbildung mehr besucht haben. Sollten Sie während dieser Zeit aber aus Eigeninitiative eine Fortbildung absolviert haben, können Sie den Bildungsscheck dennoch beziehen.

Sie können den Bildungsscheck bei einem Fernlehrinstitut wie der Studiengemeinschaft Darmstadt einlösen und in den Genuss der finanziellen Förderung kommen. Denn das Fortbildungsinstitut Ihrer Wahl muss nicht in NRW liegen. Wichtig ist nur, dass das Institut anerkannt ist.

Und so erhalten Sie den Bildungsscheck:

Prüfen Sie, ob Sie zu der Gruppe von Berechtigten gehören:

- Lohn- und Gehaltsempfänger aus Nordrhein-Westfalen, die in einem kleinen oder in einem mittleren Betrieb mit bis zu 250 Mitarbeitern arbeiten.
- Auch kleine und mittlere Unternehmen aus NRW können für ihre Mitarbeiter den Bildungsscheck beantragen. Sofern Sie den Scheck über Ihr Unternehmen beziehen, müssen Sie selbst nicht in NRW wohnen.
- Geringfügig Beschäftigte, Mini-Jobber.
- Beschäftigte mit Zeitvertrag.

- Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit.
- Mithelfende Familienangehörige.
- Beschäftigte, die bereits während der Beantragung des Bildungsschecks wissen, dass sie in Kürze (z. B. wegen einer Kündigung) arbeitslos werden.

Nehmen Sie an einer Beratung teil!

Die Ausgabe des Bildungsschecks findet nur nach einer Beratung durch zugelassene Weiterbildungsberatungsstellen statt. Die Teilnahme an der Beratung ist für Sie kostenlos, jedoch verpflichtend, und sie muss vor Beginn der Weiterbildung durchgeführt werden.

Über 200 Anlaufstellen sind zur Beratung zugelassen. Die Beratungen werden durchgeführt von Wirtschaftsorganisationen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, kommunalen Wirtschaftsförderungen bzw. von Volkshochschulen. Am Ende dieses Kapitels nennen wir Ihnen eine Telefonnummer sowie Internetadressen. Dort erhalten Sie weiterführende Informationen.

Informieren Sie sich am besten vor der Beratung:

- über Ihr Weiterbildungsziel,
- darüber, an welchem Institut Sie die Fortbildung absolvieren möchten.

Im Beratungsgespräch sollen die Berater unabhängig zum Thema „Weiterbildung“ informieren. Auch sollen auf dem Scheck immer mehrere Institute eingetragen werden, bei denen man einen Kurs absolvieren könnte. Wünschenswert wären 3 verschiedene Weiterbildungsträger. Die Berater sind erfahrungsgemäß für Vorschläge offen.

Gefördert werden dann berufsbezogene Fortbildungen, wie z. B. Sprach- und EDV-Kenntnisse, Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Medienbildung oder Lern- und Arbeitstechniken.

Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (z. B. Maschinenbedienungskurse). Auch Kurse, die der Erholung dienen, werden nicht gefördert.

Reichen Sie den Bildungsscheck ein!

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Beratungsstelle Ihnen den Bildungsscheck ausstellen. Anschließend melden Sie sich zum Lehrgang an. Reichen Sie zusammen mit Ihrer Anmeldung auch den Bildungsscheck beim Fortbildungsinstitut Ihrer Wahl ein, z. B. bei der Studiengemeinschaft Darmstadt.

Achtung!

Im Prinzip müssten Sie gleichzeitig mit Ihrer Anmeldung auch den Bildungsscheck abgeben. Sie können ihn aber bei der SGD spätestens noch im Probemonat nachreichen. Nach Ablauf des Probemonats ist dies aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr möglich.

So werden Ihnen die bis zu 500,- Euro erstattet

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt 50% der Kurskosten bis maximal 500,- Euro. Den anderen Teil der Kurskosten zahlt der Bildungsscheckempfänger. Also entweder Sie oder – sofern Sie den Scheck über Ihr Unternehmen bezogen haben – der Betrieb.

Die Erstattung der bis zu 500,- Euro erfolgt nach Kursende. Sie müssen zunächst die Lehrgangsgebühren selbst zahlen. Anschließend wird der Ihnen zustehende Betrag auf Ihr Konto überwiesen.

Der Ablauf ist folgenderweise:

Das Fortbildungsinstitut, bei dem Sie Ihren Kurs durchführen, reicht den Bildungsscheck bei der zuständigen Behörde ein. Sofern Sie Ihren Lehrgang bei der SGD absolviert haben, überweisen wir Ihnen den Betrag auf Ihr Konto. Sollte Ihr Betrieb die Fortbildung finanziert haben, erhält der Betrieb den Betrag nach Kursende.

Hinweis: Wir müssen Ihren Bildungsscheck innerhalb von 6 Monaten nach der Weiterbildungsberatung zur Einlösung bei der Bewilligungsbehörde vorlegen. Bei Fernlehrgängen, deren Gesamtgebühr über 1.000,- Euro beträgt, müssen Sie innerhalb von 6 Monaten nach der Weiterbildungsberatung mindestens 500,- Euro Fernlehrgangsgebühren bezahlt haben. Bei Fernlehrgängen, deren Gesamtgebühr unter 1 000,- Euro liegt, müssen Sie innerhalb dieses Zeitraums Ihren Eigenanteil an den Studiengebühren gezahlt haben.

Achtung!

Ihr Bildungsscheck weist eine Gültigkeitsdauer aus:

Ihren Bildungsscheck müssen Sie innerhalb der auf dem Scheck eingetragenen Gültigkeitsdauer bei uns einreichen.

Das bedeutet für Sie ganz allgemein:

Als Lehrgangabsolvent müssen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Lehrgangsgebühren bezahlt haben. Dies gilt unabhängig davon, wann Sie mit dem Kurs begonnen haben. Wenn Sie also einen lange laufenden Kurs absolvieren möchten, sollten Sie sich so schnell wie möglich anmelden.

Schnell sein lohnt sich!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt des Bildungsschecks. Die Schecks werden so lange vergeben, bis die Mittel aus dem Sozialfonds aufgebraucht sind.

Hier erhalten Sie weiterführende Infos:

Per Telefon:

 Telefon: 0180 3100 118 (9 Cent/Minute)

Im Internet:

Hier erfahren Sie, wo die Beratungsstellen sind:

 www.mags.nrw.de/arbeit/qualifikation/bildungsscheck/beratungsstellen.html

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen:

 www.bildungsscheck.nrw.de

Hier finden Sie wichtige Antworten zu häufig gestellten Fragen:

 www.mags.nrw.de/pdf/arbeit/faq-bildungsscheck.pdf